



Verfahrenssteckbrief Vereinfachte Flurbereinigung Osterode am Harz

Verfahrensname:	Osterode am Harz		
Verfahrensart:	Vereinfachte Flurbereinigung nach § 86 FlurbG		
Verfahrensnummer:	2586		
Landkreis:	Göttingen		
Teilnehmerzahl:	443		
Größe:	1797 ha		
Projektgruppe 1:	Projektleiter:	Frank Scheidemann	0551/5074 - 237
		frank.scheidemann(at)arl-bs.niedersachsen.de	
Zuständige Mitarbeiter:	Bearbeiter:	Jens Schneider	0551/5074 - 228
	Bearbeiterin:	Iris Buberti	0551/5074 - 220

Zeitplan für die einzelnen Verfahrensschritte (erledigt)

<u>2015</u>	Anordnung der Flurbereinigung
<u>2018</u>	Plangenehmigung des Planes über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen (Plan nach §41 FlurbG)
<u>2019</u>	Feststellung der Wertermittlungsergebnisse
<u>2021</u>	vorläufige Besitzeinweisung
2027	Vorlage des Flurbereinigungsplanes
2029	(vorzeitige) Ausführungsanordnung (Eintritt des neuen Rechtszustandes)
2029	Berichtigung des Liegenschaftskatasters
2030	Berichtigung der Grundbücher
2031	Schlussfeststellung

Schwerpunktziele: Land- und Forstwirtschaft (A)

Gewichtige Nebenziele: Überörtliche Wasserwirtschaft (W)
Gemeinbedarf (G)
Naturschutz und Landschaftspflege (L)
Freizeit und Erholung (E)

Beschluss

Gemäß § 86 des Flurbereinigungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794) wird hiermit die

Vereinfachte Flurbereinigung Osterode am Harz, Landkreis Osterode

angeordnet.

Das Flurbereinigungsgebiet besteht aus folgenden Flächen:

Gemeindebezirk	Gemarkung	Flur
Osterode am Harz, Stadt	Osterode am Harz	9, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 21, 22, 23, 25, 30, 37, 40, 41, 42, 43, 44 und 55

Die dem Verfahren unterliegenden Flurstücke sind im Verzeichnis der Verfahrensflurstücke aufgeführt, welches Bestandteil des Beschlusses ist.

Die Größe des Flurbereinigungsgebietes beträgt rund 1797 Hektar.

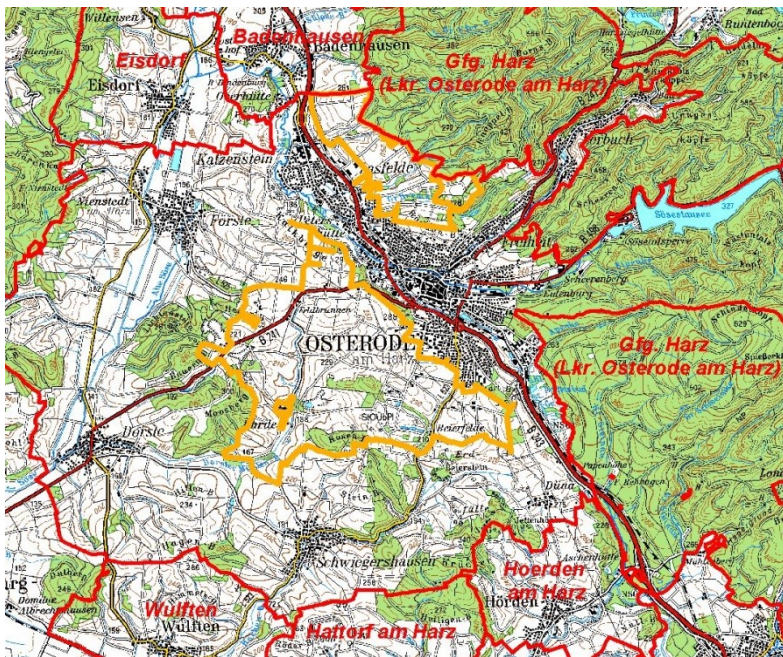
Die mit der Bekanntgabe dieses Beschlusses entstehende Teilnehmergeinschaft trägt den Namen

"Teilnehmergeinschaft der Vereinfachten Flurbereinigung Osterode am Harz, Landkreis Osterode am Harz"

und hat ihren Sitz in der Stadt Osterode.

1. Lage und Abgrenzung des Gebietes

Allgemein:



Die Stadt Osterode am Harz liegt landschaftlich reizvoll zwischen Sösestausee und Südharzer Karstgebirge direkt am Einstieg zum Harzer-Hexen-Stieg südwestlich am Randgebiet des Harzes. Zum Verfahrensgebiet gehören u.a. die ländlichen Stadtteile Lasfelde im Nordwesten, sowie das Stadtdorf Uehrde im Südwesten der Stadt.

Die Feldmarksgenossenschaft Osterode ist durch Zusammenlegungen ehemals eigenständiger Feldmarken entstanden und umfasst den gesamten ländlichen Raum der Gemarkung Osterode, mit Ausnahme der Feldmarksanteile von Uehrde.

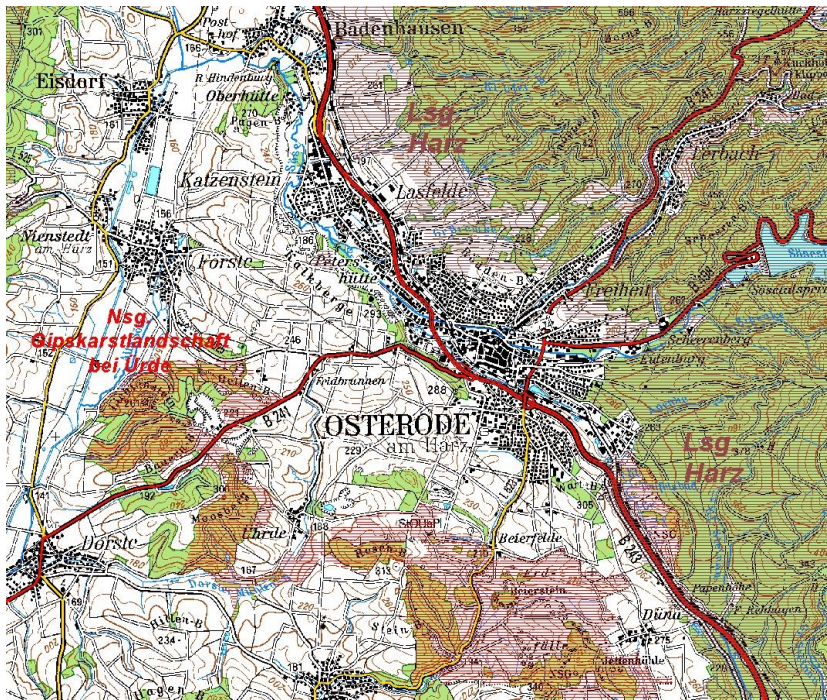
Abb.: Gemeindegrenzen und Lage des Verfahrens (Quelle: LGLN)

Im gesamten Verfahrensgebiet dominiert noch heute die landwirtschaftliche Nutzung auf den lössbedeckten Böden, die in weiten Teilen einen durchlässigen dolomitischen Untergrund aufweisen.

Im Gemarkungsteil südwestlich der Stadt sind durch Aussiedlungen bereits einige Flächenarrondierungen entstanden, ein Großteil der Besitzstände liegt aber stark zerstreut.

Der Gemarkungsteil Lasfelde liegt nordwestlich der Stadt Osterode. Zwei Drittel dieses Gebietes ist gewerblich überplant (Industriegebiet). Eine Bodenordnung ist aber auch hier aufgrund der starken Besitzzersplitterung sinnvoll.

In beiden Gemarkungsteilen weisen die vorhandenen Wirtschaftswege zum Teil große Schäden durch Überlastungen (mangelnde Tragfähigkeit) und Auswaschungen von Starkregenereignissen auf.



**Landschaftsschutzgebiet
„Harz“ (LSG OHA 010)**

**Naturschutzgebiet
„Gipskarstlandschaft bei
Uhrde“ (NSG BR 122) ist
Teil des FFH-Gebietes 133
„Gipskarstgebiet bei
Osterode“.**

Abb.: Lage der Landschafts- und
Naturschutzgebiete (Quelle: LGLN)

Im Südwesten der Stadt Osterode liegt das Dorf Uhrde mit seinen ca. 100 Bewohnern. Uhrde gehört seit 1447 zur Stadt Osterode. Von den 300 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche sind ungefähr 2/3 Acker und 1/3 Grünland. Es gibt noch zwei Haupterwerbsbetriebe und einen Nebenerwerbsbetrieb in der Gemarkung.

Die Wirtschaftswege sind überwiegend ungebunden (DoB) und weisen auch hier zum Teil große Schäden durch Überlastungen aufgrund mangelnder Tragfähigkeit und Auswaschungen von Starkregenereignissen auf. Auch die wenigen Bituwege sind mangelhaft.

Uhrde liegt am überregionalen Karstwanderweg, der mit über 200 km Wegstrecke eine einzigartige Naturlandschaft mit Höhlen, Erdfällen, Karstquellen und Schlotten erschließt. Der Weg verläuft ausschließlich auf vorhandenen land- und forstwirtschaftlichen Wanderwegen bzw. -pfaden.



Bildrechte: ArL Braunschweig

Ein weiterer wichtiger Wirtschaftsfaktor in der Region ist der Gipsabbau mit großen Kalk- und Gipsvorkommen. Nordöstlich der Ortschaft Uhrde liegt das Gipswerk "Rump und Salzmann", dass auf einem großen Areal Naturwerksteine und Natursteine, Kalk- und Gipsstein sowie Schiefer gewinnt. Die Erweiterungsflächen grenzen im Südosten an das FFH-Gebiet "Gipskarstlandschaft bei Uhrde".



Bildrechte: ArL Braunschweig

3. Ziele des Verfahrens:

3.1 Agrarstrukturelle / Betriebswirtschaftliche Ziele:

Über das Instrument der Bodenordnung soll die Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe gestärkt und langfristig gesichert werden.

Um zukünftige Preissteigerungen bei Kraftstoffen und Düngemitteln etc. aufzufangen und das betriebliche Familieneinkommen zu steigern bzw. zur Sicherung der Arbeitsplätze in der Landwirtschaft müssen die Bewirtschaftungskosten gesenkt werden.

Notwendig hierfür sind die Optimierung der Bewirtschaftungsflächen zu größeren Wirtschaftseinheiten, ein teilweiser Ausbau des Wirtschaftswegenetzes entsprechend den heutigen Anforderungen sowie die erforderliche Aufhebung von nicht mehr benötigten Wegen.

Die landwirtschaftlichen Nutzflächen sind zum größten Teil in den Erosionsgefährdungszonen CC1 und CC2 eingestuft. Auf einigen Flächen könnte im Rahmen einer Bodenordnung die Bewirtschaftungsrichtung hangparallel gedreht und damit die Erosionsgefahr minimiert werden.



Bildrechte: ArL Braunschweig

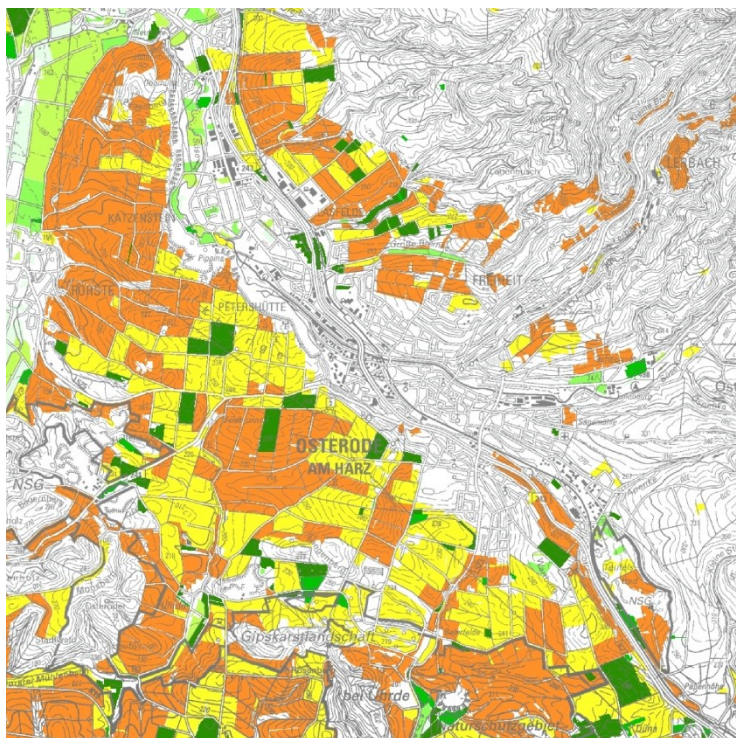


Abb.: Wasswererosion CC - Stufen (Quelle Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG), Hannover:)

Die durch Bau- bzw. Rekultivierungsmaßnahmen entstehenden Eingriffe in den Naturhaushalt werden im Rahmen der Eingriffsregelung nach dem Naturschutzrecht ausgeglichen. Als Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind neben flächen- wie auch linienhaften Biotopmaßnahmen auch Rückumwandlungen von umgebrochenem Grünland vorgesehen.

Der Umfang und die konkrete Lage der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind im Wege- und Gewässerplan mit landschaftspflegerischem Begleitplan (Plan nach § 41 FlurbG) festgeschrieben. Auch die Bilanzierung der Eingriffe und deren Ausgleich erfolgt dort.

3.2 Außerlandwirtschaftliche Ziele:

Es ist die Ausweisung von Flächen für Hochwasserrückhaltung nordöstlich des Stadtteils Lasfelde geplant, um die Hochwassersituation bei Starkregen und Schneeschmelze zu verbessern. Die Stadt Osterode hat großes Interesse an der Umsetzung entsprechender Maßnahmen zum Hochwasserschutz bekundet und sich auch bereit erklärt, die entsprechende Projektträgerschaft für diese Hochwasserschutzmaßnahmen zu übernehmen. Über die Flurbereinigung können entsprechende Flächen für die Stadt Osterode bereitgestellt werden.

Des Weiteren liegt der Stadt Osterode sehr daran, die touristische Attraktivität der Region noch weiter zu fördern. Die ohnehin schon reizvolle Landschaft ließe sich durch die Einbindung der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sowie Maßnahmen zur nachhaltigen Sicherung eines leistungsfähigen Naturhaushaltes noch weiter aufwerten.

Im Rahmen von Maßnahmen zur Erhaltung und Sicherung eines nachhaltig leistungsfähigen Naturhaushaltes können weitere Anlagen wie z. B. Gewässerrandstreifen, unterschiedliche Biotopflächen und dauerhaft vernässte Gewässerretentionsräume geplant werden. Träger solcher Maßnahmen können sowohl Gebietskörperschaften als auch Verbände/Vereine und ggf. Privatpersonen sein.

Die im Bereich der Feldlage Uehrde bestehenden Nutzungskonflikte zwischen der Landwirtschaft und dem ansässigen Gipsabbauunternehmen sowie dem Naturschutz (FFH-Gebiet "Gipskarstlandschaft bei Uehrde") wegen des Flächenerweiterungsbedarf der Gipswerke Uehrde sollen auch im Rahmen der Bodenordnung landwirtschafts- und naturverträglich umgesetzt werden.



Bildrechte:ArL Braunschweig



Bildrechte:ArL Braunschweig